

Hausordnung der Offenen Ganztagschule und der Kernzeitbetreuung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und soll ein geordnetes und störungsfreies Zusammenleben in der Offenen Ganztagschule und in der Kernzeitbetreuung ermöglichen.

1. Leitgedanken: Jedes Miteinander von Menschen bedarf der Ordnung. Wichtig sind gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person des anderen und Toleranz. Schüler/innen und Betreuer/innen haben zur Ordnung der Schule beizutragen und die Hausordnung zu beachten. Sie verpflichten sich, die schulischen Einrichtungen, Einrichtungen des Vereins sowie die zur Verfügung stehenden Spielsachen pfleglich zu behandeln. Schüler/innen haften gegenüber dem Schulträger bzw. dem Betreuungsverein für Schäden am Schul- bzw. Vereinsvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Betreuungszeiten, Pausenzeiten sowie Nichterscheinen: Betreuungszeiten sind entsprechend den getroffenen Vereinbarungen teilweise vor dem Unterricht sowie nach dem Unterricht bis maximal 17.00 Uhr (OGATA). Die Schüler/innen haben zu den vereinbarten Betreuungszeiten und an sonstigen verbindlich erklärten Betreuungsveranstaltungen regelmäßig und pünktlich und grundsätzlich für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit teilzunehmen. Abweichende Regelungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit Erscheinen der Betreuungsschüler/innen in der Betreuungsgruppe. Zu den Pausen begeben sich alle Schüler/innen auf den Schulhof. Der Aufenthalt in den Betreuungsräumen und in den Fluren ist nicht gestattet. Während der Pausen obliegt der Schule die Aufsichtspflicht. Bei Nichterscheinen sind die Betreuerinnen nicht verpflichtet, sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen oder das Kind zu suchen. Bei Krankheit des Kindes ist unverzüglich das Schulsekretariat zu benachrichtigen bzw. das Kind telefonisch in der Betreuung zu entschuldigen.

3. Verhalten und Ordnung in der Betreuung und in der Schule: Die Betreuerinnen haben das Recht, Schüler/innen zur Ordnung zu ermahnen, wenn ihr Verhalten die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Betreuungsgruppe beeinträchtigt. In der Betreuung werden Respektlosigkeiten und Gewaltanwendungen von Schülern/innen gegenüber anderen Schülern/innen und/oder Betreuern/innen nicht geduldet. Bei einem solchen Verhalten werden umgehend die Eltern und die jeweilige Klassenlehrerin informiert. Verstöße gegen die Ordnung in der Schule liegen insbesondere vor bei Störungen des Unterrichts in anderen Klassen, bei Störungen, die einen geregelten Betreuungsablauf behindern, bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Betreuung oder die Sicherheit der Beteiligten gefährden sowie bei Verletzungen der Hausordnung. Gegebenenfalls können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Sollten weder Ermahnungen der Betreuerinnen, noch Gespräche mit den Eltern und der Klassenlehrerin dazu beitragen, das störende Verhalten zu unterbinden, kann der Verein im Interesse der übrigen Kinder und Eltern diese/n Schüler/in aus der Betreuung ausschließen.

4. Verhalten der Schüler/innen bei Unfällen: Schüler/innen sind auf dem direkten Weg zur Schule und sonstigen schulischen Veranstaltungen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände und auf dem direkten Weg nach Hause gemäß der Bestimmungen der Versicherung unfallversichert. Schüler/innen sind verpflichtet, unverzüglich einen Unfall zu melden. Die Unfallmeldung ist umgehend im Schulsekretariat vorzulegen.

Erfstadt, den 01.03.2015
Hans-Josef Mager
1. Vorsitzender

Durch meine/unsere Unterschrift(en) erkenne ich / erkennen wir diese Hausordnung an.

Erfstadt, den _____